

STANDARDS

Das Magazin von GS1 Germany



Preisliste Nr. 35 gültig ab Januar 2017

MEDIA DATEN 2017



Herausgeber: GS1 Germany GmbH

Gemeinsame Standards für die Identifikation von Artikeln und für die Kommunikation entlang der gesamten Wertschöpfungskette sind wichtige Grundlagen jeder erfolgreichen Geschäftsbeziehung.

Als unabhängiger und neutraler Moderator, Entwickler, Berater und Trainer treibt GS1 Germany die Entwicklung und Implementierung offener, branchenübergreifender, weltweit gültiger Standards voran und bietet seinen Kunden individuelle Lösungen für einen reibungslosen Waren- und Datenfluss. Die Angebotspalette von GS1 Germany ist ebenso vielfältig wie die Anforderungen entlang der Wertschöpfungskette. GS1 Complete bündelt diese Leistungen – von der

Globalen Lokationsnummer GLN über die GTIN als Grundlage für den Barcode, den Elektronischen Produkt-Code EPC bis zu Basisempfehlungen für die Supply Chain und Efficient Consumer Response (ECR). Im GS1 Germany Knowledge Center bündelt GS1 Germany Wissen und gibt es in Seminaren und auf verschiedenen Events, an rund 12.000 Besucher jährlich weiter. GS1 Germany mit Sitz in Köln gehört zum globalen GS1 Netzwerk und ist die zweitgrößte von mehr als 110 GS1 Länderorganisationen. Paritätische Gesellschafter sind das EHI Retail Institut und der Markenverband.

Kurzcharakteristik

Standards, Prozesse, Dienstleistungen gemeinsam entwickeln und einsetzen – das ist der Grundgedanke von GS1 Germany. In diesem Sinne berichtet STANDARDS über neueste Trends, wagt mit lebendigen Storys einen Blick über den Tellerrand hinaus und liefert mit topaktuellen Praxisberichten Beispiele für den Einsatz der GS1 Standards und Prozesse.

STANDARDS gibt Einblick in den Trainingsbereich und bietet eine Übersicht der Fachseminare und Kongresse.

STANDARDS wendet sich an Entscheider der Konsumgüter-, Automobil-, Pharma-, DIY-, Textilbranche sowie den angrenzenden Bereichen ebenso wie an den Online-Handel oder an Marktteilnehmer des E- und M-Commerce.

Herausgeber: GS1 Germany GmbH
Maarweg 133, D-50825 Köln
Postfach 30 02 51, D-50772 Köln
T +49 (0)221 94714-0
F +49 (0)221 94714-990
info@gs1-germany.de
www.gs1-germany.de

Geschäftsführer: Jörg Pretzel

Chefredaktion: Sandra Wagner

CvD: Michaela Freynhagen

Redaktion Online: Verena Bankamp

Anzeigen: Elke Schmitthenner
T +49 (0)221 94714-128
schmitthenner@gs1-germany.de

Jahrgang: 36. Jahrgang 2017

Erscheinungsort: Köln

Erscheinungsweise: viermal jährlich als Print-Magazin/
durchgängig als Online-Magazin

Auflage: 5.000 Exemplare

Bezugspreis: 16,40 Euro – Jahresabonnement
5,50 Euro – Einzelheft

Online-Magazin

durchgängig

Print-Magazin 4 x im Jahr

Ausgabe	01/2017	02/2017	03/2017	04/2017
Redaktionsschluss	30. Januar 2017	18. April 2017	17. Juli 2017	10. Oktober 2017
Anzeigenschluss	08. Februar 2017	02. Mai 2017	01. August 2017	20. Oktober 2017
DU-Termin	03. März 2017	01. Juni 2017	05. September 2017	24. November 2017
Erscheinungstermin	16. März 2017	14. Juni 2017	20. September 2017	07. Dezember 2017

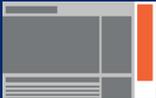
Newsletter 4 x im Jahr

Ausgabe	01/2017	02/2017	03/2017	04/2017
Redaktionsschluss	02. März 2017	31. Mai 2017	06. September 2017	23. November 2017
Versandtermin	16. März 2017	14. Juni 2017	20. September 2017	07. Dezember 2017

Bannerschaltung STANDARDS Online-Magazin

Anzeigenformate und Preise in Euro

(Preisliste Nr. 35 gültig ab 1. Januar 2017)

Platzierung	Formate		Preise*	Laufzeit
Startseite	Superbanner (976 x 128 pxl, max. 100 kB)		210,00 €	3 Monate
			790,00 €	12 Monate
	Skyscraper (120 x 600 pxl, max. 100 kB)		210,00 €	3 Monate
			790,00 €	12 Monate
Unterseiten	Skyscraper (120 x 600 pxl, max. 100 kB)		202,00 €	3 Monate
			720,00 €	12 Monate

- Anlieferung fertiger Online-Werbemittel an: schmitthenner@gs1-germany.de.
- Bereitstellung des Werbemittels: Binnen 5 Werktagen nach Buchungseingang.
- In den aufgeführten Preisen sind die Kosten für die Erstellung eines Online-Werbemittels nicht enthalten.

*Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Bankverbindung: Volksbank Koblenz Mittelrhein eG
 Konto-Nr. 105 200 5000, BLZ 570 900 00
 IBAN DE86 5709 0000 1052 0050 00, BIC GENODES1KOB
 USt.IdNr. DE122775856

Zahlungsbedingungen: Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung 2 % Skonto.

Anzeigenschaltung STANDARDS Print-Magazin

Heftformat: 210 x 297 mm (DIN A4)			
Satzspiegel: 178 x 251 mm, 3 Spalten à 55 mm Breite			
Format	in mm*	s/w**	farbig**
1/1 Seite	210 x 297	1.230,00	1.740,00
2/3 Seite	113 x 251	984,00	1.392,00
1/2 Seite	178 x 126	738,00	1.044,00
1/3 Seite	113 x 126	505,00	714,00
	53 x 178		
	178 x 75		
1/4 Seite	178 x 60	382,00	540,00
1/6 Seite	50 x 126	259,00	366,00
	113 x 60		
1/8 Seite	178 x 20	185,00	261,00

Nachlässe bei Abnahme innerhalb eines Kalenderjahres

Malstaffel	Mengenstaffel
zweimal 5 %	2 Seiten 3 %
viermal 10 %	4 Seiten 10 %

AE-Provision: 15 %

*Maße ohne Beschnitt. **Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Zuschläge (nicht rabattfähig):

Platzierung: 25 %; Anzeige über Bund: 10 %

Farbe: Der Herausgeber behält sich vor, aufgrund technischer Erfordernisse Schmuckfarben auch aus der Vierfarbskala aufzubauen. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offsetverfahrens begründet.

Druckverfahren: Offsetdruck

Druckunterlagen: Bitte liefern Sie keine offenen Dateien, sondern fertige Druckunterlagen im PDF-X3 Format inklusive farbverbindlichem Proof. Bei Datenanlieferung ohne Proof übernehmen wir keine Gewähr bezüglich Text, Format und Farbigkeit der Anzeige. Systembedingt können geringfügige Farbdifferenzen auftreten, die nicht reklamiert werden können. Alle Anzeigen liefern Sie bitte mit Beschnittmarken. Anzeigen im Anschnitt benötigen eine umlaufende Beschnittzugabe von 3 mm. Nicht geeignet für das professionelle Erstellen einer Druckunterlage sind MS Programme wie WORD, EXCEL, POWERPOINT oder PUBLISHER.

Satzkosten: Anfallende Satzkosten werden zusätzlich berechnet.

Beilagen: auf Anfrage

Bannerschaltung GS1 Germany Newsletter

Formate		Preise*	Laufzeit
<p>Large Mobile Banner 600 x 188 pxl skalierbar für responsive bis auf 320 x 100 pxl</p>		480,00 €	pro Versand
<p>Rectangle 176 x 71 pxl</p>		210,00 €	pro Versand

- Anlieferung fertiger Online-Werbemittel an: freyhagen@gs1-germany.de.
- Bereitstellung des Werbemittels zum jeweiligen Redaktionsschluss.
- In den aufgeführten Preisen sind die Kosten für die Erstellung eines Online-Werbemittels nicht enthalten.

*Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Markt der Dienstleister

Sie sind kompetenter Berater bei der Umsetzung von Auto-ID oder EDV/E-Business-Projekten? Sie optimieren logistische Prozesse? Nutzen Sie den „Markt der Dienstleister“, um Ihr Produktspektrum den Entscheidungsträgern in Handel, Industrie und Dienstleistung vorzustellen.

Markt der Dienstleister – auf der GS1 Germany-Website

Zusätzlich haben Sie die Option unter www.gs1-germany.de im Markt der Dienstleister online vertreten zu sein. Der Grundeintrag beinhaltet Logo, Kontaktdaten sowie 480 Zeichen für Ihr Firmenporträt. Zusätzliche Zeichen können in 40er-Schritten hinzugebucht werden.*

Preise **

Bei Aufschaltung auf der GS1 Germany-Website verbunden mit gleichzeitiger Bannerschaltung im Online-Magazin 216,00 Euro.

Alleinige Aufschaltung (ohne Bannerwerbung im Online-Magazin) auf der GS1 Germany-Website 432,00 Euro p.a.

* Je weitere 40 Zusatzzeichen: 22,00 Euro p.a.

** Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

GS1 Consulting » Dienstleister

Dienstleister

Kompetente Partner für Soft- und Hardware-Fragen

Login GS1 COMPLETE

Nutzen Sie als Kunde das volle Leistungsspektrum

E-Mail-Adresse Angemeldet bleiben?

Passwort

Schon registriert? | Hilfe
Passwort vergessen?
Übersicht | Kunde werden

Den passenden Partner für die Integration der GS1 Standards finden

Sie suchen Unterstützung bei der Einführung von GS1 Standards in Ihrem Unternehmen? Im unten gelisteten „Markt der Dienstleister“ von GS1 Germany finden Sie kompetente Partner. Nutzen Sie die Volltextsuche um die Liste der Unternehmen für Sie individuell anzupassen.

Sie sind kompetenter Lösungsanbieter für GS1 Standards? Lassen Sie sich im [Markt der Dienstleister listen](#) oder werden Sie direkt [GS1 Germany Solution Provider](#).

Service- & Solutionprovider

Markt der Dienstleister durchsuchen

Suchergebnis sortieren nach

Firmenname Postleitzahl Relevanz

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER GS1 GERMANY GMBH FÜR ANZEIGEN UND FREMDEBELAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN (PRINTBEREICH)

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Werbeaufträge an die GS1 Germany GmbH für Werbung in Printmedien und Online-Medien. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf eigene Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen zu diesen AGB werden nur wirksam, wenn diese von der GS1 Germany GmbH schriftlich bestätigt wurden.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift der GS1 Germany GmbH („Herausgeber“) zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Herausgeber nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtsstufen, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Herausgeber zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Herausgebers beruht.
5. Aufträge und Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Herausgeber eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Herausgeber mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Herausgeber behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Herausgebers abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Herausgeber unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Vorlagen fordert der Herausgeber unverzüglich Ersatz an. Der Herausgeber gewährleistet die für den Belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Herausgeber ein ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Herausgebers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Herausgebers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Herausgeber darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch (in der Regel als PDF) geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Probeabzüge. Der Herausgeber berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist, zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Herausgeber kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Herausgeber berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlenschild von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Herausgeber liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenanschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Herausgebers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Die Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstücke, Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen, hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage

oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Facetschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu
50 000 Exemplaren 20 %
bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 %
bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 %
bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 %

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Herausgeber dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Herausgeber für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Anzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Herausgeber zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Herausgeber kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Herausgeber nicht verpflichtet.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

19. Erfüllungsort ist der Sitz des Herausgebers. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Herausgebers. Soweit Ansprüche des Herausgebers nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt bei Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Herausgebers vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Herausgebers

1. Für rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen ist der Werbungtreibende verantwortlich. Die Rückgabe erfolgt im Allgemeinen nur auf besonderen Wunsch und auf dem einfachen Postweg.
2. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen wird keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe übernommen.
3. Zusätzliche mündliche Vereinbarungen erhalten erst durch schriftliche Bestätigung der Anzeigenverwaltung Gültigkeit.
4. Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste an. Bei privaten Anzeigenaufträgen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
5. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Herausgeber von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sibiert sein sollte, gegen den Herausgeber erwachsen. Der Herausgeber ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sibierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Herausgeber zu. Der Herausgeber wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inseter, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen tariffs.
6. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Wenn bei Wiederholungsanzeigen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass dieser nach dem ersten Auftreten durch den Auftraggeber sofort reklamiert wurde, erkennt der Herausgeber einen Ausgleichsanspruch nur für eine Anzeige an. Erscheint eine vereinbarte Ersatzanzeige nicht in angemessener Frist oder erneut nicht einwandfrei, kann der Auftraggeber von dem Vertrag zurücktreten. Weitergehende Schadensersatzansprüche bei Anzeigen sowie Schadenersatzanzeigen bei Beilagen, gleich aus welchem Rechtsgrunde, sind ausgeschlossen, es sei denn, es läge Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter des Herausgebers oder seiner leitenden Angestellten vor. Soweit es die Gesetze zwingend vorsehen, haftet der Herausgeber auch für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist in jedem Fall ausgeschlossen. Der Schadensersatz ist der Höhe nach, soweit dies gesetzlich zulässig ist, in erster Linie auf eine Ersatzanzeige, hilfsweise auf den Wert der Anzeige, bei Beilagen auf den Herstellungswert der Beilagen beschränkt.
7. Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Rahmenverträge (Abschlüsse) und Anzeigenaufträge. Für Einzelaufträge, die vor Bekanntgabe der neuen Preisliste erteilt wurden, gilt der alte Preis, sofern die Anzeige oder Beilage innerhalb von vier Monaten erscheinen soll.
8. Die gewerbliche Verwertung von Zuschriften auf Anzeigen durch Dritte ist nicht gestattet.
9. Die Werbungsmitler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste des Herausgebers zu halten. Die vom Herausgeber gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
10. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
11. Gemäß § 33 BDSG weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DAS WERBEGESCHÄFT IN ONLINE-MEDIEN

DER GS1 GERMANY GMBH (Fassung vom Juli 2014)

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Online-Werbeaufträge auf Online-Portalen, Online-Zeitschriften, Internetpräsenzen, mobilen Applikationen und Ähnlichen der GS1 Germany GmbH („Anbieter“), die von dem Kunden („Auftraggeber“) beauftragt werden. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf eigene Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich verworfen. Abweichungen zu diesen AGB werden nur wirksam, wenn diese von dem Anbieter schriftlich bestätigt wurden.

2. Werbeauftrag

(1) Werbeauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zwecke der Verbreitung.

(2) Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Anbieters, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich auf Online-Medien und andere Medien beziehen, gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das betreffende Medium entsprechend.

3. Werbemittel

(1) Ein Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen:

- aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (u.a. Banner),
 - aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link),
 - aus mobilen Applikationen (Apps).
- (2) Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

4. Vertragsschluss

(1) Vorablich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch in Textform oder durch mündlich zu erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

(2) Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur mündlich benannt werden. Die Anbieter sind berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.

(3) Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftrags (z.B. Banner-, Pop-up-Werbung...) bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

5. Abkühlungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss abzuwickeln.

6. Auftragsverlängerung

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 5 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

7. Nachlasserstattung

(1) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger zweiter Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Anbieter zu erstatten.

(2) Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

8. Datenanlieferung

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben der Anbieter entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.

(2) Die Pflicht des Anbieters zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung.

(3) Kosten des Anbieters für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

9. Chiffrewerbung

(1) Für den Fall, dass Chiffrewerbung geschaltet werden kann, werden die Eingänge vier Wochen aufbewahrt oder gespeichert. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt oder abgerufen wurden, werden vernichtet bzw. gelöscht.

(2) Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen werden nicht entgegengenommen. Eingehende E-Mails werden nur bis zu einer Datenmenge von 300 Kilobyte pro E-Mail weitergeleitet.

10. Ablehnungsbefugnis

(1) Der Anbieter behält sich vor, Werbeaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen bzw. zu sperren, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für den Anbieter wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.

(2) Insbesondere kann der Anbieter ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird, und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden.

11. Rechtsgewährleistung

(1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Anbieter im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Anbieter von den Kosten zur notwendigen Rechtsverfolgung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverfolgung gegenüber Dritten zu unterstützen.

(2) Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlicher urheberrechtlicher Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf-, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

12. Gewährleistung des Anbieters

(1) Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eines dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird

- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungsschrift- und/oder Hardware (z.B. Browser) oder
- durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
- durch Recherausfall aufgrund Systemversagens oder
- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder
- durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.

Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 % der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Freischaltung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

(2) Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

(3) Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

13. Leistungsstörungen

Die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechneausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.

14. Haftung

(1) Die Haftung des Anbieters für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht worden sind, sowie eine Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt von der folgenden Haftungsbeschränkung unberührt.

(2) Der Anbieter haftet unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere wegen Verzugs, Nichterfüllung, Schlechterfüllung oder unerlaubter Handlung nur für Schäden, die durch schuldhaft Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht wurde. Die Haftung ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen der Anbieter bei Vertragsschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste. Der Schadensbetrag ist in diesen Fällen begrenzt auf das Dreifache der Vergütung des einzelnen Anzeigenauftrags.

(3) Die vorstehenden Haftungsauslassungen und -beschränkungen gelten im gleichen Umfang zugunsten gesetzlicher Vertreter, sonstiger Organe, leitender und nichtleitender Angestellter sowie sonstiger Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

(4) Für Störungen des Telekommunikationsnetzes (bspw. Internet) haftet der Anbieter nicht. Für den Verlust von Daten haftet der Anbieter nach den Maßgaben der vorstehenden Absätze nur dann, wenn ein Datenverlust nicht durch angemessene Datensicherung durch den Kunden vermeidbar gewesen wäre.

15. Preisliste

(1) Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten. Für vom Anbieter bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom Anbieter mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden.

(2) Im Falle einer Preisänderung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preisänderung ausgeübt werden.

(3) Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des jeweiligen Anbieters zu halten.

16. Zahlungsverzug

(1) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Anbieter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.

(2) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Anbieter, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

17. Kündigung

Kündigungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich oder per Textform erfolgen.

18. Datenschutz

Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

19. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Anbieters. Soweit Ansprüche des Anbieters nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Es gilt deutsches Recht. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Anbieters vereinbart, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen wurde.